

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des prozessualen Familienrechts und des materiellen Familienrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 12.06.2017

Bericht über die Herbsttagung, insb. sozialrechtliche Neuerungen 2017

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde 30 Minuten; 31.01.2017

Das neue Bundesteilhabegesetz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 31.03.2017


Neuregelungen der SGB-II-Ansprüche für Auszubildende

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde 30 Minuten; 11.04.2017

Neues vom Elternunterhalt: Wenn Eltern sozialbedürftig werden - aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Juni 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Finanzierung der Pflegebedürftigkeit

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 23.08.2017


Aktuelle Fragen aus dem Sozialrecht und dem Sozialgerichtsverfahrensrecht

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde 30 Minuten; 29.08.2017

Update Elternunterhalt im Sozialrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 04.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Juni 2018

